

Dringliche Anfrage über Unterrichtsausfall auf der Luzerner Volksschule aufgrund fehlender Finanzen

Die Gemeinde Emmen ist seit 2017 nicht mehr in der Lage, für alle Ausfälle von Lehrpersonen in der Sekundarschule eine Stellvertretung zu finanzieren. So wurde das Budget für Stellvertretungen bereits auf das Jahr 2017 von 800'000 auf 400'000 Franken gekürzt, obwohl die Rechnung 2016 Kosten für Stellvertretungen in Höhe von rund einer Million auswies. Fallen Lehrpersonen bis zu einer Woche aus, so kommt es auf der Sekundarschule in Emmen entsprechend oftmals zu Unterrichtsausfall für die Schülerinnen und Schüler. Nicht gehaltene Lektionen oder durch andere Lehrpersonen neben der eigenen Unterrichtstätigkeit nur beaufsichtigte Lektionen stellen aber eine deutliche Qualitätseinbusse in der Bildung dar.

Die Gemeinde Emmen nimmt damit eine tiefere Qualität der Bildung in Kauf, um Kosten zu sparen. Auch im neuen Voranschlag, der im Dezember letzten Jahres vom Einwohnerrat zurückgewiesen wurde, hat der Gemeinderat wiederum nur 400'000 Franken für Stellvertretungen einplant. Der Bildungsabbau setzt sich entsprechend fort und benachteiligt die Emmer Schülerinnen und Schüler gegenüber anderen im Kanton. Damit dem Einwohnerrat von Emmen für seine Beratung des neuen Voranschlags am 21. März 2018 eine Einschätzung des Regierungsrates in dieser Sache vorliegt, bitten wir um eine dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass eine Gemeinde aufgrund fehlender Finanzen Lektionen auf der Volksschule ausfallen lässt, um damit Geld einzusparen?
2. Gibt es neben der Gemeinde Emmen andere Gemeinden, die ausfallende Lektionen ebenfalls nicht mit Stellvertretungen ersetzen, um damit Geld zu sparen? Wenn ja, welche?
3. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen eines solchen Vorgehens in Bezug auf die Bildungsqualität und die Chancengleichheit an den Luzerner Schulen? Wird damit der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt?
4. Handelt es sich bei den Ausgaben für Stellvertretungen nicht auch um Bildungsausgaben und damit gebundene Mittel, die von der Gemeinde gar nicht gekürzt werden dürfen?
5. Unterschreitet die Gemeinde mit der Reduktion von Stellvertretungsausgaben nicht grundsätzlich die Berechnungsgrundlagen des anteilmässigen Beitrags des Kantons? Müsste entsprechend gar eine Kürzung des Kantonsanteils in Betracht gezogen werden?
6. Verletzt die Gemeinde mit ausfallenden Lektionen oder Halbtagen nicht ihre Betreuungs- und/oder die Aufsichtspflicht?
7. Wie gewichtet der Regierungsrat das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Unterricht? Kann dieses Recht aufgrund fehlender finanzieller Mittel für einzelne Lektionen oder Halbtage einfach sistiert werden?
8. Können Eltern juristisch gegen den Ausfall von einzelnen Lektionen oder Halbtagen aufgrund einer nicht vorgenommenen Stellvertretung vorgehen? Wenn ja, wie?

Urban Sager
(weitere Unterschriften folgen)